



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Praxisnahe Umsetzung der EU-Methan-Verordnung 2024/1787

Aktuell seit 26.06.2026 15:15:44

**Angegeben von:**

Shell Deutschland GmbH (R001348) am 22.04.2026

**Beschreibung:**

Ab dem 1. Januar 2027 müssen Importeure nachweisen, dass für Gas-, LNG- und Rohölimporte ein Monitoring-, Reporting- und Verifizierungsniveau (MRV) gilt, das EU-Standards entspricht. Ab 2030 kommt ein Grenzwert für die Methanintensität hinzu. Wir begrüßen eine pragmatische Umsetzung, um Risiken für die Versorgungssicherheit zu vermeiden. Ohne weitere Klarheit ist die MRV-Einhaltung ab 2027 für viele Importe nicht erreichbar. Daher sollten die geplanten MRV-Pflichten ausgesetzt werden, bis rechtssichere Lösungen vorliegen.

#### **Betroffene Interessensbereiche (4)**

---

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)